

Hans Robert Schneider

50931
~~5000~~ Köln ~~41~~, den 20.1.1998
Lortzingplatz 3

Sehr geehrter Herr Dr.Heller!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Karte und dem guten Wünschen für 1998, die ich sehr herzlich erwidern möchte.

Wir warten seit Monaten auf eine Stellungnahme des H.H.Paters Gross in der Böker Affäre. Bis heute ist das Heft von "KE" IV Quartal 97 nicht erschienen; vielleicht ist dort eine Äusserung des H.H.Paters Gross enthalten.

Nicht zu übersehen ist der Umstand, dass die "Einsicht" im Kölner Raum offensichtlich nur wenig verbreitet ist und deshalb die meisten Gläubigen die Probleme gar nicht kennen bzw. nur aus den Äusserungen von Herrn Böker im "KE".

Die Überprüfung der Sukzessionslisten in der "Einsicht" ist von grundlegender Bedeutung und Ihre Leistung kann nicht hoch genug bewertet werden.

Ich darf auf ein Beispiel aus dem evangelischen Raum verweisen. Der Bremer Pastor Bürgener hat ein an sich beachtliches Buch 19195 unter dem Titel herausgegeben "Segen, Amt, Abendmahl. Auf

Seite 187 wird erwähnt, dass ein gewisser Dr. ans Heuer am 1.9.52 von George F.Davies zum alt-kath.Bischof geweiht worden sei. Diese Weihe ist ungültig, er hatte nicht die Priesterweihe empfangen, vgl. Einsicht, 26 Jahrgang, Nr.4 Seite 20.

Bürgener geht von der Gültigkeit der Weihe aus und auch aller Wahrscheinlichkeit von seiner Weihe. Weiteres Beispiel:

Prof.Beyerhaus, vgl. Informationsbrief der Bekenntnisbewegung Nr. 185-Dez 97 - S 31. Mir Recht verweist die Bekenntnisbewegung auf den grundlegenden Widerspruch zwischen dem reformatorischen Amts- und Sakramentsverständnis und dem Glaubens- und Sakramentsverständnis hin, dass einer kath.Bischofsweihe zugrunde liegen muss.

Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass die Aufklärung des Weihestatus für den kath.Widerstand von existentieller Bedeutung ist.

Für heute mit herzlichen
Grüssen und guten Wünschen für
die weitere Arbeit

Ihr ergebener

Hans Robert Schneider